



Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

Für die Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle Allerleirauh

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der ratsuchenden Mädchen und jungen Frauen. Ziel ist der weitest gehende Schutz vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexualisierter Gewalt im Rahmen unserer Beratungs- und Präventionsarbeit.

Ein Mittel dazu ist die verbindliche Selbstverpflichtung, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

1. Unsere Arbeit mit den Jugendlichen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde der Ratsuchenden.
2. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns nicht toleriert.
3. Wir verpflichten uns, eine klare Position zu beziehen, um im Rahmen unserer Arbeit Grenzverletzungen, sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt zu verhindern.
4. Wir gestalten die Beziehungen zu den Jugendlichen transparent, in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz (professionelle Abstinenz) um. Individuelle Grenzen der Ratsuchenden werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf Körperkontakt und persönliche Schamgrenzen.
5. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Sexuell motivierter Kontakt zu den Ratsuchenden wird nicht toleriert und hat entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen. Private und geschäftliche Beziehungen zu den Klientinnen werden ebenfalls nicht toleriert.
6. Wir verpflichten uns, unsere Arbeit regelmäßig professionell zu reflektieren.
7. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch für alle Praktikantinnen, sowie für ehrenamtlich und auf Honorarbasis Beschäftigte der Beratungsstelle.

Hamburg, im Juni 2008